

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 30.10.2014

Wie ist die Landesregierung an der Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms für radioaktive Abfälle beteiligt?

Die EU-Richtlinie 2011/70/Euratom zur Entsorgung radioaktiver Abfälle verpflichtet die Bundesregierung, ein Nationales Entsorgungsprogramm (NAPRO) zu erstellen. Das Programm muss eine Bestandsaufnahme sämtlicher abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle beinhalten. Zudem müssen Konzepte, technische Lösungen, Zuständigkeitsverteilungen und Zeitpläne für die Errichtung von Endlagern dargestellt werden.

Das NAPRO muss der EU-Kommission bis Mitte 2015 vorgelegt werden. Ziel der EU-Richtlinie ist es, mehr Transparenz im Nuklearbereich zu schaffen. Unter anderem soll sichergestellt werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich an der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Entsorgung effektiv zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung über die Inhalte des Nationalen Entsorgungsprogramms informiert und an dessen Gestaltung beteiligt?
2. Wann ist mit einer Veröffentlichung des Nationalen Entsorgungsprogramms zu rechnen?
3. Wird die Endlagerkommission an der Erarbeitung des Programms beteiligt oder vorab informiert?
4. Wird die Öffentlichkeit an der Erstellung des Programms beteiligt?